

über sie zu erwähnen, daß solcher Ort aber „kein gewisser Ort sein solle, der den Rahmen eines Kreisshams oder Gerichtes habe“, und der Besitzer desselben dürfe nicht Richter od. dergl., sondern nur „Ober-Eltester“ genannt werden. Darnach hatte das Mitteldorf wohl seine eigenen Gerichten, aber die Gerichtsstätte durfte nicht Kreissham, der Vorsitzende nicht Richter genannt werden. Der Name „Mittelrichter“ also, der heute noch gang u. gäbe ist, ist nie ein amtlicher Titel gewesen, sondern nur die vollstündlich kurze Benennung der ersten Gerichtsperson in Mittelfried. Der erste uns bekannte Oberälteste im Mitteldorf war Hans Christoph Dießner. Sein Haus (heute Nr. 174) hieß, weil die Mittelfried. Gerichtspersonen darin zusammen kamen, „das Schlössel“.

[Seine Tochter Anna Elis. heiratete Gottlob Michel, der fortan „Schlössellobel“ hieß].

Interessant ist eine Eingabe der Mitteldörfler an Herrn v. Leibniz v. J. 1776,<sup>11)</sup> aus der hervorgeht, daß sie auch bald 100 Jahre nach ihrer „Vertauschung“ das Bewußtsein, Oberfriedersdorfer zu sein, keineswegs verloren hatten. Es war damals eine Neu Nummerierung der Häuser in Mittel- und

Neue Sächsische Kirchengalerie. Diöcese Göbau.

Niederfried. vorgenommen w. und zwar so, daß das Mitteldorf nicht seine von Nr. 1 anfangende Nummern für sich bekommen hatte, sondern in fortlaufender Nummerreihe an Niederfried. angeschlossen w. war. Weil nun die Befürchtung entstand, es könne das möglicherweise einmal der

Selbständigkeit der Gemeinde schaden, so wandte man sich an Herrn v. Leibniz mit einer diesbezügl. Bitte. Die Entscheidung lautete: ... „Demnach [Nachdem] mir meine Unterthanen in Mittelfried. in Unterthänigkeit [haben] vortragen lassen, welcher Gestalt sie befürchteten, daß die in una Serie [in Einer Reihenfolge] geschehene Nummerierung derer Häuser, als eine Vermischung mit dem Niederdorffe, u. als eine ihren Freiheiten zum Nachtheil in Zukunft gereichende Sache möchte angesehen und allegirt [ange-

führt] werden, mit geziemender angefügter unterthäniger Bitte, dieser Sache halber zu Beruhigung und Stillung ihres Kammers ihnen eine Art einer Versicherung zu ertheilen. Wann ich denn nun derer Supplikanten [Bittsteller] unterthänigsten Gesuch in Gnaden zu deferiren [zu willfahren] gemeinet bin, Als [so] will ich, daß diese in continua Serie [in fortlaufender Reihe]



Das ehemalige „Schlössel“ in Mittelfriedersdorf,  
die Gerichtsstätte der Hochadligen Leibnizischen Gerichten.  
[Das Wohnzimmer rechts im Obergeschoß war die Gerichtsstube].  
Aufgenommen im Oktober 1903.